

1. Satzung zur Änderung
der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Windorf
(BGS-EWS)
vom 22.09.2020

Auf Grund von Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes wird die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Windorf (BGS-EWS) vom 06.08.2019 wie folgt geändert:

§ 1

§ 11 Abs. 1 erhält folgende Fassung



„§ 11
Einleitungsgebühr

- (1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden.
Die Gebühr beträgt
- a) für Grundstücke, von denen aus nur Schmutzwasser abgeleitet werden kann, 2,23 € pro Kubikmeter Abwasser.
 - b) für Grundstücke, von denen aus Schmutz- und Niederschlagswasser abgeleitet werden kann, 2,41 € pro Kubikmeter Abwasser.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. November 2020 in Kraft.

Windorf, 22.09.2020
Markt Windorf

Franz Langer
Erster Bürgermeister